

Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen Niederösterreichs

Dir. Mag. Isabella Zins, Vorsitzende

Brennerweg 8

2130 Mistelbach

Mistelbach, 7. 4. 2017

an das BKA:

Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2017 - Bildungsreform

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die über 60 AHS-DirektorInnen Niederösterreichs sehen sich als ManagerInnen und pädagogische Führungskräfte mit umfangreicher Spezialausbildung (Schulleitungslehrgang und meist auch Leadership Academy) und jahrelanger beruflicher Erfahrung in der schulischen Tätigkeit. In den letzten Jahren werden wir mit ständig größer werdenden Belastungen konfrontiert. Dies ist bedingt durch pädagogische Großprojekte des Ministeriums, die mit zusätzlichem administrativem Aufwand einhergehen:

- Die neue Reifeprüfung mit Implementierung der VWA sowie der Kompensationsprüfungen hat eine erhebliche Zahl von Zusatzterminen für Kommissionsmitglieder zur Folge – bei sonst gleich bleibenden pädagogischen und organisatorischen Aufgaben.
- Die Implementierung der NOST ist mit großem organisatorischen Dokumentations- und Verwaltungsaufwand verbunden, für den es kein zusätzliches Personal geben wird. Diese Zeit geht auch zu Lasten wertvoller pädagogischer Arbeit.
- Die Häufung und die extensive Vorgabe von Testungen (wie BIST, PISA, Feldtestungen zur Reifeprüfung) fordern regelmäßig Zeit für Planung, Organisation, Durchführung und Berichte. LeiterInnen und Lehrenden kosten sie wertvolle Arbeitszeit.

Darüber hinaus wäre dringend eine Verwaltungsreform erforderlich. Anstatt die Verwaltung zu vereinfachen brachten die Umstellungen einen drastisch gestiegenen Aufwand der Datenerfassung mit verschiedensten viel zu umfangreichen Verwaltungsprogrammen mit sich. Dies führt zu bleibenden zeitlichen Mehrbelastungen für alle in der Schule tätigen Personen. Für die pädagogische Arbeit und die Führungsarbeit bleibt immer weniger Zeit.

Aus all diesen Gründen würden wir AHS-DirektorInnen schon längst ein mittleres Management brauchen. Zur Zeit werden Grundsätze betreffend effizienter Leitungsspannen (Verhältnis von Leitung zu MitarbeiterInnen) ignoriert und durch die geplante Einführung von Clusterleitungen sogar konterkariert.

Zum Reformpaket

Die Situation wird durch das geplante Bildungsreformgesetz mit dem „Einsparen“ von SchulleiterInnen noch verschärft. Die Kontaktpflege und Kommunikation mit allen Schulpartnern (SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern) wird täglich von uns eingefordert und stellt ein wesentliches Qualitätskriterium schulischen Handelns dar. Clusterleitungen hätten dafür keine Zeit mehr, BereichsleiterInnen mit geringer Freistellung ebenso wenig.

Das unter dem Begriff „Autonomiepaket“ vorgelegte Paket zur Bildungsreform ist aus unserer Sicht in weiten Teilen lediglich ein Struktur- und Verwaltungspaket. Die angestrebte Verbesserung der Lernsituation für SchülerInnen und der Unterrichtssituation für LehrerInnen findet in diesem Paket keinen Niederschlag. In etlichen Punkten (Evaluation und Dokumentationsaufwand) ist speziell für die Schulleitung noch mehr Verwaltungsaufwand als bisher (siehe Auflistung oben) zu erwarten bzw. zu befürchten. Da keine der bisherigen Aufgaben wegfällt, sind alle geplanten zusätzlichen Aufgaben additiv.

Die Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ verwehrt sich gegen die Darstellung vom „teuren Schulsystem“ mit „geringem Output“ und verweist auf die tatsächlichen Zahlen: Unser Schulwesen ist massiv unterfinanziert. Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten hat sich der Anteil des Brutto-Inlandsprodukts, der dem Schulwesen zur Verfügung steht, von 4,3 % auf 3,2 % drastisch reduziert. In den Niederlanden, dem oft zitierten Vorzeigeland für Schulautonomie, wurde im selben Zeitraum der BIP-Anteil von 3,1 % auf den OECD-Mittelwert von 3,8 % erhöht.

Damit Österreichs Schulwesen über einen 3,8 %-igen Anteil am BIP verfügen könnte, müssten ihm jährlich zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dieses Volumen würde den Bewegungsspielraum schaffen, den Schulen brauchen, um Autonomie leben zu können. Das Einsparen von Leitungsfunktionen hingegen wird zu massiven Verschlechterungen der Rahmenbedingungen für alle Schulpartner am Standort führen.

Die Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ bekennt sich zu sinnvoller Schulautonomie, lehnt aber autonome Mangelverwaltung und somit das vorgelegte Paket ab.

Konkret wird in besonderem Maße auf folgende Punkte verwiesen:

ad Dienstrecht:

Leitungsfunktionen:

Die Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ fordert die Aufnahme der Bereichsleitung in die taxative Aufzählung der leitenden Funktionen in § 207 Abs. 2 BDG und § 43a Abs. 1 VBG mit entsprechender Dotierung.

Eine „Führungsausbildung“ ist zweifellos sinnvoll, doch warnen wir davor, eine solche als unbedingte Voraussetzung für eine Bewerbung zu definieren (§ 207e Abs. 2 Z 2 in der ab 1. Jänner 2023 geltenden Fassung). Die Absolvierung des ersten Teils (20 ECTS) des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ soll als gewünschte Zusatzqualifikation statt als unbedingte Voraussetzung genannt werden, sonst besteht die Gefahr, dass in Zukunft noch viel häufiger als jetzt gar keine BewerberInnen für eine Schul(cluster)leitung zu finden sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ lehnt die grundsätzliche Befristung der Leitungsfunktion ab (§ 207h BDG). Wenn die Dienstbehörde während der „Probezeit“ per Bescheid keine Nicht-Eignung ausspricht, hat die Ernennung automatisch unbefristet zu werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ erkennt die Notwendigkeit einer Ausbildung für die erfolgreiche Ausübung einer Führungsfunktion. 60 ECTS-Credits (§ 207h Abs. 2 in der ab 1. Jänner 2023 geltenden Fassung) – das entspricht zwei Semestern Vollstudium – als Zusatzausbildung für die Leitung einer Schule erscheint jedoch als eine deutlich zu hohe Vorgabe. Die meisten derzeitigen DirektorInnen, die eine solche Ausbildung in geringerem Umfang absolviert haben, üben ihre Funktion erfolgreich aus. DirektorInnen in den ersten Funktionsjahren über Gebühr für eine Ausbildung von der Schule und den Aufgaben vor Ort abzuziehen, könnte ihr erfolgreiches Wirken eher behindern als fördern.

Kustodiate

Die Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ begrüßt, dass nun alle Kustodiate der Lehrverpflichtungsgruppe II zugeordnet werden. Mit der Aufhebung der Anlagen 2 bis 5 zum Gehaltsgesetz besteht jedoch die Vermutung, dass es zu Einsparungen kommt, indem den Schulen weniger Kustodiate als bisher zur Verfügung gestellt werden, obwohl die Aufgaben nicht geringer geworden sind. Wir fordern daher die **gesetzliche Absicherung der bisher für Kustodiate zur Verfügung gestellten Ressourcen.**

Mit besten Grüßen

Dir. Mag. Isabella Zins e. h., zins.i@borgmistelbach.ac.at; 0676/3925746